



Corona-Modell

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Anpassung Modell für den Ausbildungs- und Übungsdienst im Landkreis Dachau

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

aufgrund der aktuellen Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit Hinweisen für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehren in Bayern (IMS vom 07.12.2021) haben wir unser Corona-Modell für den Ausbildungs- und Übungsdienst im Hinblick auf die geltenden Regelungen angepasst.

Eine Rückkehr zum Regelbetrieb ist leider aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens in absehbarer Zeit immer noch nicht möglich und ein Ende der Pandemie ebenfalls nicht in Sicht. Es gilt daher einen Mittelweg zu finden um Ausbildungen zu ermöglichen, aber auch bestmögliche Vorkehrungen für die Vermeidung von Infektionen in unseren Feuerwehren zu treffen.

Dieses Modell soll ein Anhaltspunkt für den Ausbildungsbetrieb der Feuerwehren im Landkreis Dachau sein, die Anwendung erfolgt im eigenen Ermessen, die konsequente Einhaltung wird jedoch eindringlich empfohlen.

Dabei steht die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Vordergrund. Insbesondere gehören dazu:

- der Schutz der Gesundheit der Aktiven als höchstes Gut,
- der Erhalt der Alarmsicherheit und Einsatzbereitschaft,
- der Erhalt der notwendigen Leistungsfähigkeit durch Übung und Ausbildung,
- sowie der Erhalt der Personalstärke inkl. Nachwuchsgewinnung.

Dem stehen als Risiken insbesondere gegenüber:

- Gesundheitliche Risiken bei Teilnehmern und deren Angehörige
- Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit bei Infektion oder Quarantäne
- Auswirkungen auf den Schulbetrieb, insbesondere bei Infektionen im Bereich der Jugendfeuerwehr

Die Empfehlungen sind nicht abschließend und müssen gegebenenfalls lageabhängig angepasst werden.

Diese Spielräume für den Ausbildungs- und Einsatzdienst setzen große Disziplin bei der Einhaltung der Hygieneregulungen in den Feuerwehren voraus. Sollte es, was wir alle nicht hoffen, bei unseren Feuerwehren in einem derartigen Maß zu Infektionen bzw. Quarantänemaßnahmen wegen Kontaktpersonen-Problematik kommen, dass die Einsatzbereitschaft in Teilen des Landkreises nicht mehr ausreichend gesichert ist, müssen auch sehr kurzfristig wieder Einschränkungen bis hin zum Einstellen des Übungsbetriebs ins Auge gefasst werden. Ziel der folgenden Rahmenbedingungen zur Durchführung von Ausbildungen ist es, im Fall einer später festgestellten COVID-19-Infektion möglichst wenige bis gar keine Kontaktpersonen zu schaffen und die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren nicht zu gefährden.



Corona-Modell

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für den Ausbildungs- und Übungsdienst während der Corona-Pandemie

- Es dürfen nur gesunde (COVID-19 und andere Erkrankungen) und nicht unter Quarantäne stehende Personen teilnehmen.
- **Für den Ausbildungs- und Übungsdienst gilt die 3-G-Regel, an der Ausbildung dürfen nur Geimpfte, Genesene oder Getestete teilnehmen**
- Beim Betreten und Verlassen des Feuerwehrhauses sind die Hände zu desinfizieren
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist einzuhalten
- vor Übungsbeginn empfehlen wir alle Teilnehmer auf eine COVID-19-Infektion zu testen – unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus
- Übungen sollen vornehmlich im Freien abgehalten werden
- Die Übungsteilnahme ist zu dokumentieren
- Auf Einhaltung des Mindestabstandes und eine gute Durchlüftung insbesondere bei der Ausbildung in geschlossenen Räumen ist zu achten
- Während des Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist eine FFP-2-Maske zu tragen, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- Sanitärbereiche unter Beachtung der aktuell gültigen Abstandsregelung oder alternativ zeitversetzt nutzen
- Reinigung der Kontaktflächen (Einsatzfahrzeug und Feuerwehrhaus) nach dem Übungsbetrieb, ggf. Flächendesinfektion
- **Die Durchführung von Ausbildungen und Übungen der aktiven Mannschaft, auch mit einzelnen Mitgliedern aus mehreren Feuerwehren, sind grundsätzlich möglich. Beim Üben von benachbarten Feuerwehren ist sicherzustellen, dass bei einer Infektion nicht beide Feuerwehren komplett ausfallen, sondern dass die Einsatzbereitschaft ggf. über eine gegenseitige Vertretung gewährleistet wäre.**

Corona-Schnelltests in den (Kreis-)Ausbildungen

Ein zentraler Bestandteil unseres aktuellen Corona-Modells ist es einen feuerwehrgreifenden Ausbildungsbetrieb auch bei steigenden Inzidenzen unter bestmöglichen Vorkehrungen zu ermöglichen – ein erneuter „Ausbildungs-Lockdown“ und der daraus resultierende Ausbildungsstau sollen hierdurch verhindert werden.

Da die Kreisausbildung wie die Staatlichen Feuerweherschulen unter den institutionalisierten Ausbildungsbetrieb fallen, gilt hier das 2G-Prinzip ([§ 5 der 15. BaylFSMV](#)). Teilnehmer der Ausbildungsveranstaltungen müssen somit entweder geimpft oder genesen sein und dies am ersten Lehrgangstag dem Lehrgangsteiler nachweisen, zusätzlich unterzieht sich wie bisher jeder Teilnehmer an jedem Ausbildungstag einem vorherigen Schnelltest (2G-Plus).

Nicht geimpfte oder genesene ehrenamtlich tätige Kreisausbilder mit Teilnehmerkontakt müssen an mindestens zwei Tagen pro Woche über einen vor maximal 48 Stunden durchgeführten PCR-Test verfügen ([§ 5 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 4 der 15. BaylFSMV](#)).



Kreisbrandinspektion Dachau



Corona-Modell

Die Tests werden verpflichtend bei allen Teilnehmern durchgeführt unabhängig ob diese bereits geimpft sind, da auch vollständig Geimpfte weiterhin Überträger sein können bzw. durch Impfdurchbrüche einer Infektion ausgesetzt sein können. Wir agieren damit konsequenter als es manche Regelungen im öffentlichen Leben fordern und tragen somit unserer besonderen Rolle als Teil der kritischen Infrastruktur Rechnung.

Bei Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen sind die Teilnehmer vor Prüfungsbeginn von den Feuerwehren eigenständig auf COVID-19 zu testen.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisbrandinspektion Dachau
mit den Kreisfeuerwehrärzten*



Corona-Modell

Inzidenzunabhängige Empfehlungen während der Corona-Pandemie

Ausbildungs- und Übungsdienst

- praktische Übungen **zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft unter Einhaltung der 3G-Regel** mit folgenden Empfehlungen:
 - Tragen von FFP2-Masken
 - Corona-Schnelltestung der Teilnehmer vor Übungsbeginn unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus
- notwendige Besprechungen bezüglich Einsatz- und Übungsdienst **unter Einhaltung der 3G-Regel mit zusätzlichem Corona-Schnelltest aller geimpften und genesenen Teilnehmer**
- Ausbildung in Lehrräumen
 - Mindestabstand von 1,5 m und 4 m² pro Person muss eingehalten werden
 - max. 20 Personen in einem Lehrsaal
- Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehr getrennt von der aktiven Mannschaft
- Bewegungs- und Einweisungsfahrten **mit vorherigem Corona-Schnelltest und Tragen von FFP2-Masken**
- CSA-Übungen mit entsprechendem Hygienekonzept

Kreisausbildung

Folgende Kreisausbildungen können mit entsprechenden Hygienekonzepten sowie **unter Einhaltung der 2-G-Plus-Regel** der Teilnehmer durchgeführt werden:

- Grundkurs Atemschutz
- Atemschutz-Belastungsübungen
- Maschinisten-Grundlehrgang
- Grundkurs Motorsäge
- Motorsägenkurs Drehleiter - Modul C
- Schaumtrainer-Ausbildung
- Funkausbildung
- ABC-Grundkurs
- THL-Ausbildung Modul Türöffnung
- Ersthelfer-Feuerwehr-Ausbildung

Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen

Folgende Prüfungen können grundsätzlich mit vorherigem Corona-Schnelltest der Teilnehmer durchgeführt werden:

- Leistungsprüfungen
- MTA-Abnahmen (Basis-Modul und Truppführer-Qualifikation)



Corona-Modell

Einsatzdienst

- **Teilnahme am Einsatzdienst nur von geimpften, genesenen oder regelmäßig getesteten Feuerwehrdienstleistenden (Nachweis mind. 1 mal wöchentlich)**
- Tragen von FFP2-Masken auf der Anfahrt sowie an der Einsatzstelle
- Reduzierung der Fahrzeugbesetzungen unter Anwendung der Hygienemaßnahmen
- Minimalisierung des Einsatzpersonals
- Nach Eintreffen an der Einsatzstelle sollen die Dienstleistenden bereits in der Erkundungsphase absitzen und sich im Freien mit Mindestabstand aufstellen
- Reduzierung der Einsatzfähigkeit auf Pflichtaufgaben – keine freiwilligen Tätigkeiten

Innendienst / Aktivitäten des Feuerwehrvereins

Wir empfehlen auf gesellschaftlichen, nicht zwingend notwendige Aktivitäten des Feuerwehrvereins (z.B. Weihnachtsfeiern, Einweihungen, Jubiläumsfeiern) grundsätzlich zu verzichten. Die Feuerwehr sollte als Teil der kritischen Infrastruktur ihre Vorbildfunktion während eines K-Falles wahren und der Bevölkerung kein falsches Bild vermitteln, wenn gleichzeitig medizinische Intensivkapazitäten knapp werden und Rettungsdienste an der Belastungsgrenze agieren.

An Vereinssitzungen bzw. sonstigen Veranstaltungen und Zusammenkünften, die in geschlossenen, nichtprivaten Räumlichkeiten (z. B. auch im Feuerwehrgerätehaus oder in Vereinsräumen) stattfinden, dürfen **nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen** (2G Plus, [§ 4 der 15. BayIfSMV](#)). Der Test darf maximal vor 24 Stunden (bei Schnelltest oder unter Aufsicht vorgenommenem Selbsttest) bzw. vor 48 Stunden (bei PCR-Test) durchgeführt worden sein.

Überschreitet in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 1.000 sind Vereinssitzungen untersagt.

Daneben empfehlen wir für den Innendienst die folgenden Regelungen:

- Kein ungehindertes Betreten des Gerätehauses durch Außenstehende. Keine Führungen für Schulklassen, Kindergärten etc.
- Nachbesprechungen sollen auf das Nötigste reduziert werden, zwingend notwendige Zusammenkünfte sollen unter strikter Einhaltung der oben aufgeführten Hygieneregeln sowie vorheriger Testung der Beteiligten durchgeführt werden. Die Dauer der Zusammenkunft ist soweit möglich zu reduzieren, regelmäßiges Lüften ist durchzuführen.